

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Niebüll**

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Begründung:

Das Denken der Leistungsträger in Finanzierungstöpfen (Systemen) behindert die Weiterentwicklung von Angeboten für diese Menschen. Nur so kann es gelingen, Menschen mit Behinderungen einen würdigen, erfüllten Lebensabend zu ermöglichen und Angehörige zu entlasten. Die Auswirkungen der Euthanasieprogramme im Nationalsozialismus spiegeln sich in einer insgesamt „jüngeren“ Altersstruktur bei den Menschen mit Behinderung zu der Gesamtbevölkerung in Deutschland wider. So leben auch z. B. im Kreis Nordfriesland fast keine Menschen mit angeborener Behinderung, die vor 1945 geboren wurden. Das Fehlen dieser Jahrgänge bewirkt eine insgesamt „jüngere“ Altersstruktur bei den Menschen in der Eingliederungshilfe. In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl der heute 45 bis 65 Jahre alten Menschen mit Behinderung in das „Rentenalter“ kommen. Die Verrentung von Menschen mit Behinderung ist z. T. anders geregelt. „Rentenalter“ steht daher in Anführungszeichen und meint die Altersgruppe über 65 Jahre.

Frauke Rörden-Prang,

1. Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Niebüll